

Stand: 18.06.2026 01:33:03

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11727

"Unnötiges Artensterben durch Rotorblätter verhindern: Umweltverträglichkeitsprüfung in Windkraft-Beschleunigungsgebieten erhalten!"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11727 vom 24.04.2026



## Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch** und **Fraktion (AfD)**

### **Unnötiges Artensterben durch Rotorblätter verhindern: Umweltverträglichkeitsprüfung in Windkraft-Beschleunigungsgebieten erhalten!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung für eine Änderung des Bundesrechts, insbesondere des § 6b Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG), einzusetzen, damit bei Vorhaben in Beschleunigungsgebieten für die Windenergie an Land die förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durch eine bloße Überprüfung der Umweltauswirkungen ersetzt werden kann,
- sich dafür einzusetzen, dass auch in Beschleunigungsgebieten für die Windenergie an Land die Prüfungen des Natura 2000-, Arten- und Gewässerschutzes sowie eine wirksame Öffentlichkeitsbeteiligung nicht auf ein abgesenktes Ersatzregime reduziert werden.

#### **Begründung:**

Für Zulassungsverfahren in Beschleunigungsgebieten regelt § 6b WindBG derzeit, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), keine Natura 2000-Prüfung, keine artenschutzrechtliche Prüfung und keine Prüfung der Bewirtschaftungsziele nach § 27 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durchgeführt wird. Stattdessen sieht das Gesetz eine Überprüfung der Umweltauswirkungen auf Grundlage vorhandener Daten vor. Diese Regelung dient der Umsetzung der RED-III-Richtlinie, also der Richtlinie (EU) 2023/2413, die Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien und hierfür vereinfachte Genehmigungsverfahren vorsieht. Nach Art. 16a RED III können in solchen Gebieten insbesondere UVP- und FFH-Prüfungen (FFH = Fauna-Flora-Habitat) entfallen.

An ihre Stelle tritt ein behördliches Screening, mit dem festgestellt werden soll, ob das konkrete Vorhaben angesichts der ökologischen Empfindlichkeit des Gebiets mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen haben wird, die bei der vorgelagerten Gebietsausweisung nicht erkannt wurden. Dieses Screening soll auf vorhandenen Daten beruhen. Gerade deshalb ist die derzeitige Ausgestaltung kritisch zu bewerten, denn die Überprüfung ist nicht ausreichend, wenn sie sich auf lückenhafte, veraltete oder räumlich ungenaue Datensätze stützt.

Der Ausbau der Windenergie in Bayern ist eine potenzielle Gefahr für Umwelt, Tier und Mensch. Die politisch forcierte Beschleunigung der Ausbauziele darf deshalb nicht durch die Absenkung elementarer Umwelt- und Beteiligungsstandards erkauft werden.

Gerade bei Windenergievorhaben sind sorgfältige, transparente und einzelfallbezogene Prüfungen der Umweltauswirkungen notwendig. Das gilt auch und gerade in sogenannten Beschleunigungsgebieten. Die Umweltverträglichkeitsprüfung dient dem Schutz von Anwohnern, Natur, Landschaft, Wasser und Artenvielfalt. Der Freistaat sollte sich deshalb mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung auch in

Windkraft-Beschleunigungsgebieten zum Schutz unserer heimischen Landschaften vollumfänglich erhalten bleibt.